№ 94. 1889.

Wochenblatt
für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet
Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Boten- und Postgebühren.

Sonnabend den 10. August.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Erlaß,

das Anbringen von Schutzvorrichtungen gegen das Herabfallen von Menschen durch die Bodenluken in Scheunen und dergleichen betreffend.

Wie neuerdings vorgekommene Unglücksfälle dargethan haben, ist der diesseitigen Bekanntmachung vom 29. April 1884 von den betreffenden Besitzern nicht die erforderliche Beachtung geschenkt worden.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich daher mit Rücksicht darauf, daß durch die fehlerhafte Anlage der Scheunen und dergleichen das Leben und die Gesundheit der oberhalb der sogenannten Bodenluken beschäftigten Arbeiter bedroht ist, aus sicherheitspolizeilichen Gründen und nach Gehör des Bezirksausschusses in Gemäßheit von § 48 der Baupolizeiordnung vom 27. Februar 1869 veranlaßt, für ihren Bezirk **nunmehr anzuordnen,** daß bei sämmtlichen Bodenluken in Scheunen und dergleichen, eine tischartige Ueberbauung in ungefähr halber Manneshöhe bis spätestens

zum 1. November dieses Jahres

von den betreffenden Besitzern angebracht wird.

Eine Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird im einzelnen Falle mit einer Geldstrafe von 100 Mk. —= beziehentlich entsprechender Haft geahndet und wird das Erforderliche auf Kosten des Besitzers obrigkeitswegen ausgeführt werden.

Der Bürgermeister von Schellenberg und die Gemeindevorstände erhalten Anweisung, über die Ausführung des Angeordneten zu wachen und in Unterlassungsfällen **ungesäumt** Anzeige anher zu erstatten.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 30. Juli 1889.

v. Gehe. Fischbach.

Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit innerhalb des hiesigen Verwaltungsbezirks vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß gelegentlich der Abhaltung von Schieß-, Kirmes- und ähnlichen Festen Verkaufs-, Schieß- und Würfelbuden, bez. -Stände, sogenannte Reitschulen, Schaukeln und ähnliche Belustigungs-Anstalten auf oder in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Wegen aufgestellt werden.

Wenn nun theils durch diese Veranstaltungen selbst, theils wegen des durch sie bewirkten Zusammenströmens des Publikums nicht nur der öffentliche Verkehr in erheblicher Weise gehindert und gehemmt wird, sondern auch durch die auf den Wegen verkehrenden Wagen, Thiere u. s. w. Gesundheit und Leben von Menschen in Gefahr gebracht werden, so werden die Gemeindebehörden des Verwaltungsbezirks hiermit angewiesen, das Aufstellen von Verkaufs-, Schieß- und Würfelbuden bez. -ständen, sogenannten Reitschulen, Schaukeln und ähnlichen Belustigungsanstalten auf oder in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Wegen nicht zu dulden, im Uebrigen aber mit Rücksicht darauf, daß ein jahrmarktsähnlicher Verkehr bei solchen Festen nicht zulässig, bez. soviel die Würfelgelegenheiten pp. anlangt, das Absetzen von Waaren im Umherziehen im Wege des Glückspiels oder der Ausspielung nach § 56 c der Reichsgewerbeordnung verboten ist, die Genehmigung zu mehrgedachten Veranstaltungen nur in beschränktestem und bez. gesetzlich zulässigem Maße zu ertheilen.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 7. August 1889.

v. Gehe. Kr.

Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte ist das 7te Stück erschienen.

Dasselbe liegt zu Jedermanns Einsicht an hiesiger Rathsstelle aus und enthält unter Nr. 28. Landtagsabschied für die außerordentliche Ständeversammlung des Jahres 1889 vom 17. Juni 1889; Nr. 29. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der Theilstrecke Schwarzenberg-Grünstädtel der normalspurigen Eisenbahn Annaberg-Schwarzenberg und auf der schmalspurigen Secundäreisenbahn Grünstädtel-Oberrittersgrün betreffend vom 24. Juni 1889; Nr. 30. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Secundäreisenbahn von Stollberg nach Zwönitz betreffend vom 11. Juli 1889; Nr. 31. Bekanntmachung, die Konzessionirung des auf Gegenseitigkeit gegründeten „Lübecker Feuerversicherungs-Vereins von 1826" betreffend, vom 15. Juli 1889; Nr. 32. Verordnung, Abänderungen des der Verordnung vom 17. Juni 1887 (G.- u. V.-Bl. S. 80) beigefügten Auszugs aus der Dienstvorschrift über Marschgebührnisse bei Einberufungen zum Dienst, sowie bei Entlassungen betreffend vom 19. Juli 1889 und unter Nr. 33. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zu Erbauung einer schmalspurigen Secundäreisenbahn von Mügeln durch das Müglitzthal nach Geising betreffend vom 20. Juli 1889.

Zschopau, am 7. August 1889.

Der Stadtrath.
Kretzschmar. Grpnr.

Bekanntmachung.

Nach den hier eingereichten Anzeigen verkaufen von nächster Woche ab **sämmtliche** hiesigen Bäcker

3 Kilo Weißbrot

zu **70 Pf.**

Zschopau, den 9. August 1889. Der Stadtrath.
Kretzschmar.

Fachzeichenschule.

Der Unterricht beginnt für Klasse IIIa, IIIb, IIa, IIb
Sonntag, den 11. August, früh ½7 Uhr,
für Klasse I **Montag abends ½8 Uhr.**

Rade, Direktor.

Aus Sachsen.

— Ihre Majestäten der König und die Königin sind am Donnerstag nachmittag 2 Uhr 46 Min. von Rehefeld wieder in Pillnitz eingetroffen.

— Se. Majestät der Kaiser Franz Josef von Oesterreich und Se. kaiserl. königl. Hoheit Franz Ferdinand Erzherzog von Oesterreich-Este treffen mit dem Grafen und Minister des kaiserl. Hauses Kalnoky, dem Feldzeugmeister Baron Beck und dem General-Adjutant, Feldmarschallleutnant Grafen Baaz Montag vormittag 9 Uhr von Wien kommend in Niedersedlitz ein und begeben sich nach dem königlichen Schloß Pillnitz, woselbst großes Familien- und Marschalls-Dejeuner dinatoire stattfindet. Das weitere Gefolge Sr. Majestät des Kaisers begiebt sich nach dem Residenzschloß Dresden, woselbst ebenfalls Dejeuner abgehalten wird. Die Weiterreise der Allerhöchsten Herrschaften mit Gefolge nach Berlin erfolgt nach den jetzigen Bestimmungen mittags 1 Uhr ab Pillnitz-Niedersedlitz.

— Herr Kreishauptmann Freiherr von Hausen zu Zwickau ist vom 11. bis 25. August, sowie vom 2. bis 30. September dss. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Geh. Regierungsrat Leonhardi daselbst vertreten.

— Der „Reichs-Anz." enthält die Verleihung mehrerer hoher Ordensdekorationen an königl. sächsische Offiziere, und zwar ist dem königl. säch-